

Teilnahmebedingungen

für den Kinderflohmarkt, Jesuitenstraße
am Dienstag, 03. Oktober 2023



1. Am Stand dürfen nur Sachen „von Kindern für Kinder“ angeboten werden. Der Verkauf von **Antiquitäten und Trödel** sowie Stände mit ausschließlich **Kinderbekleidung und Hausrat** sind nicht erlaubt. Insbesondere **Neuwaren** dürfen nicht verkauft werden.
2. Es darf von **09:00 Uhr bis maximal 18:00 Uhr** verkauft werden.
3. Aus organisatorischen Gründen kann die **Kaution** erst am Ende des Marktes (frühestens ab 17 Uhr) nach dem sauberen Verlassen des Standes in bar ausgezahlt werden.
4. Während des gesamten Marktes und dem Auf- und Abbau muss ein **Erziehungsberechtigter** zur Betreuung und Aufsicht vor Ort sein sowie Du selbst natürlich auch.
5. Das Kind muss in einer privaten Haftpflichtversicherung aufgenommen sein.
6. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Förderverein St. Martin Bamberg e.V., welches als Organisator tätig ist, nur die Einhaltung der Teilnahmebedingungen zu überwachen hat. **Eine personenbezogene Aufsicht und eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für Unfälle oder strafbare Handlungen Dritter wird nicht übernommen.**

Viel Spaß und gute Geschäfte!

wünscht das Team vom



Förderverein

St. Martin Bamberg e.V.

(E-Mail flohmarkt@foerdereverein-st-martin-bamberg.de / Faxnr. 0951-91798951)

Anmeldung und Einverständniserklärung für Kinderflohmarkt

Wir _____
Name, Vorname der Erziehungsberechtigten

_____ Handy-Nummer d. Erziehungs-b. vor Ort

_____ E-Mail-Adresse

sind damit einverstanden, dass unser(e) Sohn/Tochter

_____ Name, Vorname

_____ Geb. Datum

am Kinderflohmarkt des Förderverein St. Martin am Donnerstag, den 03. Oktober 2023 teilnimmt.

Die Teilnahmebedingungen sind uns bekannt und werden in der vorliegenden Form anerkannt. Ohne Vorlage einer vollständig ausgefüllten und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebenen Einverständniserklärung darf nicht teilgenommen werden.

Bamberg, _____

_____ Unterschrift d. Erziehungsberechtigten